

**Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik der
Fachhochschule Lübeck über das
Studium im Bachelor-Studiengang
Informatik/Softwaretechnik (INF)
(Studienordnung
Informatik/Softwaretechnik (INF))
Vom 9. Oktober 2008**

Aufgrund des § 52 Absatz 10 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) hat der Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik der Fachhochschule Lübeck am 9. Juli 2008 folgende Satzung beschlossen:

**Teil I
Studienziel, Studienaufbau, Studieninhalt**

**§ 1
Studienziel**

Durch anwendungsbezogene Lehre soll eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bildung vermittelt werden, die zu selbstständiger Tätigkeit im Beruf befähigt. Die Studierenden sollen durch das Studium die Fähigkeit zu auf wissenschaftlicher Grundlage beruhendem Denken und auf wissenschaftlicher Grundlage beruhender Arbeit sowie die entsprechenden Methoden und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Informatik erwerben und sich auf dieses berufliche Tätigkeitsfeld vorbereiten. Der Studiengang führt zum berufsqualifizierenden Abschluss „Bachelor of Science“.

**§ 2
Studienaufbau**

Das Studium gliedert sich in sechs Studiensemestern. Es wird durch eine Bachelorarbeit im sechsten Semester abgeschlossen. Die Zugehörigkeit der Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Semestern zeigt die Anlage.

**§ 3
Studieninhalt**

Das Studium umfasst die in der Anlage aufgeführten Module, in denen der Fachbereich das Lehrangebot im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten sicherstellt, indem er Lehrveranstaltungen anbietet (Teil II), in denen die Studierenden für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungsleistungen nachweisen müssen.

**Teil II
Lehrveranstaltungen**

**§ 4
Gegenstand und Art der Lehrveranstaltungen sowie deren Anteil am zeitlichen Gesamtumfang**

(1) Lehrveranstaltungen sind:

- Vorlesungen (V): Vermittlung des Lehrstoffs mit Aussprachemöglichkeiten,
- Übungen (Ü): Vertiefung des Lehrstoffs in Anwendungen,
- Praktika (Pr): Praktische Ausbildung und Labortätigkeit in kleinen Gruppen,
- Projekte (Pj): Eigenständiges Bearbeiten eines Fachthemas mit anschließender Präsentation der Ergebnisse,
- Seminare (S): Interaktives wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppen mit Diskussionen und Vorträgen,
- Exkursionen (E): Studienfahrt zur Heranführung an die Verhältnisse in der Berufswelt.

(2) Gegenstand und Art der Lehrveranstaltungen sowie deren Anteil am zeitlichen Gesamtumfang bestimmen sich nach der Anlage.

(3) Das Dekanat kann genehmigen, dass Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise als Online-Veranstaltungen durchgeführt werden.

**§ 5
Belegung und Teilnahmebeschränkungen**

- (1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung von Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl müssen die Studierenden sich vor einer Teilnahme für diese Lehrveranstaltungen anmelden.
- (2) Ergibt sich aufgrund der Anmeldungen eine Überlast, so führt das Dekanat ein Auswahlverfahren durch. Es haben die Studierenden Vorrang, welche die Lehrveranstaltungen belegt haben, weil sie eine nach der Studienordnung in diesem Fach vorgeschriebene Leistung nachweisen müssen. Dabei gehen die Studierenden, die alle bis dahin nach dem Studienplan zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen in der Regelstudienzeit erbracht haben, vor. Bei dann noch gleichberechtigten Studierenden entscheidet das Los.

§ 6
Anwesenheitspflicht

Anwesenheitspflicht besteht für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen nur dann, wenn dies

- der Regelstudienplan allgemein oder
- das Dekanat bei einer Teilnahmebeschränkung oder
- die die Lehrveranstaltung durchführende Person in Abstimmung mit dem Dekanat bestimmt.

Teil III
Gemeinsame Vorschriften

§ 7
Studienakten, Studiendaten

Die Studierenden haben einen Anspruch auf Einsicht in ihre Studienakten und auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Studiendaten. Die Studienakten und Studiendaten sind nach Ablauf des Jahres der Entlassung aus dem Studium noch mindestens ein Jahr, aber längstens zwei Jahre aufzubewahren, es sei denn, dass sie für ein noch nicht rechtskräftig abgeschlossenes Rechtsmittelverfahren benötigt werden.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2008 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 9. Oktober 2008

Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Elektrotechnik
Dekanat

Prof. Dr. Hinrichs
Dekan

Anlage zu §§ 2, 3, 4:

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden, V = Vorlesung, Ü = Übung, Pr = Praktikum, LP = Leistungspunkte nach dem ECTS

Bachelorstudiengang Informatik/Softwaretechnik (INF)

1. Semester SWS(V/Ü/Pr) / LP	2. Semester SWS(V/Ü/Pr) / LP	3. Semester SWS(V/Ü/Pr) / LP	4. Semester SWS(V/Ü/Pr) / LP	5. Semester SWS(V/Ü/Pr) / LP	6. Semester SWS(V/Ü/Pr) / LP
Programmieren I (4/0/2) / 7	Programmieren II (4/0/2) / 6	Softwaretechnik I (4/0/2) / 7	Softwarekonstruktion (4/0/2) / 8	Softwaretechnik II (2/0/2) / 5	Sicherheit (2/0/2) / 5
Informatik I (4/2/0) / 7	Informatik II (4/0/2) / 7	Rechnernetze I (2/0/2) / 5	Verteilte Systeme I (2/0/2) / 5	Übersetzer (4/0/2) / 7	Softwaretechnik-Projekt (0/0/6) / 8
Rechnerstrukturen (4/0/2) / 7	Datenbanken (4/0/2) / 7	Betriebssysteme I (4/0/2) / 8	Informationssysteme I (4/0/2) / 7	Intelligente Systeme I (4/0/2) / 8	
Mathematik I (6/2/0) / 9	Mathematik II (6/2/0) / 10		Web-Technologie (2/0/2) / 5		
		BWL (4/0/0) / 5	Technisches Wahl- pflichtmodul (2/0/2) / 5	Technisches Wahl- pflichtmodul (2/0/2) / 5	Technisches Wahl- pflichtmodul (2/0/2) / 5
		Nichttechnisches Wahl- pflichtmodul (2/2/0) / 5		Nichttechnisches Wahl- pflichtmodul (2/2/0) / 5	Bachelorarbeit / 12
26 SWS / 30 LP	26 SWS / 30 LP	24 SWS / 30 LP	24 SWS / 30 LP	24 SWS / 30 LP	14 SWS / 30 LP

Technische Wahlpflichtmodule	SWS (V/Ü/Pr) / LP
Spezielle Themen der Informatik I	(2/0/2) / 5
Spezielle Themen der Informatik II	(2/0/2) / 5
Spezielle Themen der Informatik III	(2/0/2) / 5
Informationssysteme II	(2/0/2) / 5
Betriebssysteme II	(2/0/2) / 5
Numerik und Computer-Algebra	(2/0/2) / 5
Rechnernetze II	(2/0/2) / 5
Agententechnologie	(2/0/2) / 5
Intelligente Systeme II	(2/0/2) / 5
Netzwerkmanagement	(2/0/2) / 5
Kryptologie	(3/0/1) / 5
Verteilte Systeme II	(2/0/2) / 5
Automotive Software Engineering	(2/0/2) / 5
Embedded Software Development	(2/0/2) / 5
Sprachverarbeitende Systeme	(2/0/2) / 5
Anwendungen sprachverarbeitender Systeme	(2/0/2) / 5
Basiswissen Softwaretest	(2/0/2) / 5
Schwerpunkt Technische Informatik:	
Grundlagen der Elektrotechnik	(3/1/0) / 5
Signale und Systeme	(4/0/0) / 5
Digitale Signalverarbeitung	(4/0/1) / 5
Statistische Verfahren der Signalverarbeitung	(2/0/2) / 5
Rechnergestützter Schaltungsentwurf	(3/0/2) / 5
Industrielle Automation	(2/0/2) / 5

Nichttechnische Wahlpflichtmodule	SWS / LP
Technisches Englisch I	4 / 5
Technisches Englisch II	4 / 5
Fremdsprache aus dem Angebot der FH Lübeck	4 / 5
Kostenrechnung	3 / 5
Projektmanagement	4 / 5
Grundlagen QM, Total Quality Management	4 / 5
Grundlagen des Marketings	4 / 5
Rhetorik und Präsentationstechniken	4 / 5
Führung und Selbstmanagement	4 / 5
...	